

Antrag auf Ausstellung einer Zweitschrift des Prüfungszeugnisses

Sie können dieses Formular an
Ihrem Computer ausfüllen und
drucken oder speichern und
per E-Mail zusenden.

Handwerkskammer Bremen
Frau Pusch
Ansgaritorstraße 24
28195 Bremen

Ihre Ansprechpartnerin
Evelyn Pusch
Telefon 0421 30500-133
gesellenpruefung@hwk-bremen.de

Hiermit beantrage ich die Ausstellung einer Zweitschrift meines Prüfungszeugnisses im

Ausbildungsberuf:

Ausbildungsbetrieb:
(Name, Ort)

Ausbildungszeit (ca. Beginn/Ende):

Prüfungsort:

Prüfungsjahr

Frühjahr Sommer Herbst Winter

Meine persönlichen Angaben:

Name, Vorname:

Geburtsname:

Geburtstag / -ort:

aktuelle Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Hinweis:

Die Gebühr für die Ausstellung der Zweitschrift beträgt gemäß Gebührenordnung der Handwerkskammer Bremen 60,- Euro und ist bei Einreichung des Antrages nach Rechnungsstellung zu entrichten.

Nach Eingang des Betrages wird Ihnen die Zweitschrift zugeschickt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Anfragen nur vom Betroffenen selbst oder von nachweislich berechtigten Personen erfolgen. Die Berechtigung ist mit einer Kopie vom Personalausweis und gegebenenfalls zusätzlich mit einer Vollmacht des Antragstellers nachzuweisen.

Die Handwerkskammer kann keinen „Gesellenbrief“ (Schmuckbrief) als Zweitschrift ausstellen. Ausschließlich das gesetzlich vorgeschriebene und notwendige Prüfungszeugnis nach § 27 der Prüfungsordnung kann als Zweitschrift ausgefertigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in